

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 01698/2013**

**Satzung nach § 34 Abs.4, Nr.3 BauGB "Wohnpark Am Wald - Ehemalige Kieskuhle" -
Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) - Satzungsbeschluss**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:
 - " - Es wird sichergestellt, dass es im Rahmen der geplanten Bebauung in dem Waldgebiet westlich des Baugebietes zu keiner Fällung von Bäumen kommt.
 - Die Umwandlung der Wald- in eine Grünfläche findet nicht statt."
2. Die Anlage 3 der Beschlussvorlage ist diesen Ergänzungen entsprechend zu ändern.
3. Die Anlage 2, Satzungsplan, wird in der Planzeichenerklärung geändert:
 - „5. Grünfläche“ ändern in „5. Waldfläche“ und
 - „private Grünfläche“ ändern in „Wald“

Begründung:

Bei der Planung der Wohnbebauung im „Wohnpark am Wald - Ehemalige Kieskuhle“ wurde nicht beachtet, dass die Baumaßnahmen unter Beachtung von § 20 des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Einhaltung Mindestabstand 30m zum Wald) nicht ohne Eingriffe in die im Westen befindliche Waldfläche möglich ist. Die Umwandlung von Teilen der Wald- in eine Grünfläche und die Fällung von Bäumen ist abzulehnen, weil diese für die Realisierung der Wohnbebauung nicht unbedingt notwendig ist und Belange der Natur so nicht in angemessener Art und Weise berücksichtigt wären. Die Realisierung der Wohnbebauung wird nur gering beeinträchtigt, eventuell kann ein Gebäude weniger gebaut werden. Die Bauungspläne sind so abzuändern, dass die im Westen angrenzende Waldfläche von der Baumaßnahme unbeeinträchtigt bleibt.



Daniel Meslien und Fraktion

F:\FRAKTION\FRAKTIONSSITZUNGEN\FS 2014\FS 2014-01-13\2014-01-07 ENTWURF ÄÄ ZU DS 01698-2013.DOC